

Anhang
zur Eröffnungsbilanz
der Stadt Haan
zum
01.01.2009

Einleitung

Nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW) vom 16.11.2004 haben die Gemeinden spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchführung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung NRW zu erstellen.

Die Stadt Haan hat zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz erstellt. Seit diesem Zeitpunkt werden alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Damit wurde das Rechnungswesen der Kernverwaltung doppisch und gleichzeitig die Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns im Sinne einer Outputorientierung priorisiert. Des Weiteren wird somit den Zielen des NKF, die

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs und die
- Darstellung des Vermögens der Kommune,

Rechnung getragen.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz sowie die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert sowie die angewendeten Vereinfachungsregelungen beschrieben.

Nach § 41 Absatz 3 GemHVO ist die Bilanz in der Aktiv- und Passivseite mindestens in die folgenden Posten zu gliedern:

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen oder Urheberrechte. Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme.

(Gesamtwert: 90.207,00 €).

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen, das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen ist, handelt es sich um

- Grünflächen,
- Ackerland
- Wald- und Forstflächen sowie um
- sonstige unbebaute Grundstücke

Die Grundstücke wurden auf der Basis der aktuellen Bodenrichtwerte lt. Bodenrichtwertkarte 2008 (Wertermittlungsstichtag 01.01.2009) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch die Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) bewertet. Aufwuchs und Aufbauten wurden je nach Ausstattung einer Kategorie zugeordnet und über einen auf der Grundlage vorhandener Rechnungen ermittelten Einheitswert (durchschnittliche Kosten) je Quadratmeter bewertet. Die Betriebsvorrichtungen wurden einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- u. Herstellungskosten bewertet.

(Gesamtwert: 5.593.592,00 €)

| | |
|--------------------|----------------|
| Grünflächen | 4.612.872,00 € |
| Sportplätze | 214.108,00 € |
| Spielplätze | 513.918,00 € |
| Sonstige Aufbauten | 252.694,00 € |

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt ist Eigentümerin von 560.260 qm Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bewertet

(Gesamtwert: 1.990.325,00 €).

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Stadt Haan besitzt 10,72 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm be-

wertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm bewertet.

(Gesamtwert: 488.922,27 €)

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter der Position wurden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert.

Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte einzelfallbezogen. Dabei wurden Erbbaugrundstücke, deren dazugehörige Erbbaurechtsverträge mit einer Wertsicherungsklausel versehen sind, mit dem beitragspflichtigen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Für Grundstücke ohne oder mit nur unzureichender Wertsicherungsklausel wurden angemessene Abschläge vorgenommen. Die Stadt Haan bilanziert insgesamt 238.452 qm Erbbaugrundstücke.

(Gesamtwert: 3.757.838,00 €)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude (z. B. Rathaus, Schulen ...) wurden jeweils Einzelgutachten auf der Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und dem Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt.

Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde aus Vereinfachungsgründen pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt. Der Gesamtwert gliedert sich in 44.164.513,00 € Gebäudewerte und 17.922.101,00 € Bodenwerte.

(Gesamtwert: 62.086.614,00 €)

| | | |
|---------|--|--------------|
| 1.2.2.1 | Kinder- und Jugendeinrichtungen | 1.720.317 € |
| 1.2.2.2 | Schulen | 44.526.704 € |
| 1.2.2.3 | Wohnbauten | 1.953.044 € |
| 1.2.2.4 | Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 13.886.549 € |

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befindet. Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wur-

den mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm.

Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt.

Die Stadt Haan besitzt insgesamt 1.257.780 qm Infrastrukturgrundstücke.

(Gesamtwert: 28.495.942,00 €)

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören insgesamt 38 Brücken, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Für die Erfassung wurde der Brückenbuchbestand als Basis zugrundegelegt. Bei der Ermittlung der Werte wurden Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt. Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Baujahres berücksichtigt.

(Gesamtwert: 1.319.530,00 €).

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

(Gesamtwert: -).

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung des Teilvermögens wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte einbezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde gemäß § 56 Absatz 4 GemHVO NRW mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten zum Stichtag bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Die Vermögensgegenstände wurden auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einzeln bewertet.

(Gesamtwert: 18.059.585,76 €)

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. „Gütersloher Modell“ bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen eingeteilt und - je nach Bauklasse der Straße - mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet. Die durchschnittlichen Herstellungskosten je Bauklasse wurden auf der Grundlage vorliegender Ausschreibungen ermittelt und ggf. indiziert.

Neben dem Straßenkörper beinhaltet der Wert auch Straßenzubehör wie die amtlichen Verkehrszeichen, das Straßenbegleitgrün und sonstige Verkehrseinrichtungen.

(Gesamtwert: 39.712.274,00 €)

Davon Nebenanlagen:

| | |
|---------------------|--------------|
| Leuchtstellen | 319.947,00 € |
| Buswartehallen | 144.930,00 € |
| Brunnen | 92.600,00 € |
| Sonstige | 25.722,00 € |
| Lichtzeichenanlagen | 8.848,00 € |

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wurden sonstige Kanalbauwerke (z. B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Friedhof mit den Grabfeldern und den sonstigen Aufbauten /Vermögen ausgewiesen.

(Gesamtwert: 2.838.649,68 €)

| | |
|---------------|----------------|
| Kanalbauwerke | 2.280.439,50 € |
| Friedhof | 558.210,18 € |

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

(Gesamtwert: -)

1.2.5 Kunstgegenstände

Unter dieser Position wurden insgesamt 23 nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst.

Die Einzelbewertung erfolgte zu 1 €.

(Gesamtwert: 23,00 €)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur durchgeführt, die das gesamte technische bewegliche Sachanlagevermögen umfasst.

Bei der Bewertung wurde – soweit möglich - auf die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände abgestellt und die bis zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz aufgelaufenen Abschreibungen in Abzug gebracht.

Bei der Bewertung der Fahrzeuge wurden zunächst die jeweiligen Anschaffungskosten berücksichtigt. Weiterhin wurden die Anschaffungskosten für Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht wurden, um die Betriebsbereitschaft herzustellen.

(Gesamtwert: 1.809.459,52 €)

| | |
|------------------------------|----------------|
| Fahrzeuge | 1.607.110,45 € |
| Maschinen und techn. Anlagen | 202.349,07 € |

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur durchgeführt, bei der die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) der Stadt Haan erfasst wurde.

Die BGA ist materielles Vermögen und als bewegliches Sachanlagevermögen einzustufen.

Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden und nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind (Büromöbel, Schulküchen, etc.).

Anhand von repräsentativen Wiederbeschaffungswerten wurden die zusammengefassten Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung eines Altersabschlags von 50 % als Festwert angesetzt.

(Gesamtwert: 975.578,00 €)

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar. In diesen Fällen hat die Stadt Haan Vorausleistungen an einen Lieferanten oder Hersteller geleistet,

ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Baumaßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können. Zu den Herstellungskosten zählen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung. Weiterhin werden hierbei künftig auch die zu aktivierenden Eigenleistungen zu berücksichtigen sein.

Bei den zurzeit aktivierten Anlagen im Bau handelt es sich um verschiedene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, mit deren Erstellung bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz begonnen wurde.

(Gesamtwert: 2.635.983,06 €)

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier werden grundsätzlich die Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die als Tochterunternehmen der Stadt Haan in den städtischen Gesamtabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung in die Kategorie „verbundenes Unternehmen“ sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzurufen oder
- der Stadt Haan steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Dazu gehört ausschließlich:

Stadtwerke Haan GmbH

Die Bewertungsansätze basieren generell auf den in § 55 GemHVO vorgegebenen Bewertungsmethoden. Dem ermittelten Wert liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Krefeld, vom 09. September 2008 zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt.

(Gesamtwert: 6.487.000,00 €)

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist dabei die Beteiligungsabsicht.

(Gesamtwert: -)

1.3.3 Sondervermögen

(Gesamtwert: -)

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

(Gesamtwert: -)

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

(Gesamtwert: -)

1.3.5.2 an Beteiligungen

(Gesamtwert: -)

1.3.5.3 an Sondervermögen

(Gesamtwert: -)

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauvereins eG Haan und der allgemeinen Wohnungsbaugesellschaft Gruiten eGmbH.

(Gesamtwert: 39.843,90 €)

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Zu den Rohstoffen zählen Materialien, die unmittelbar zur Erstellung kommunaler Güter und/oder Dienstleistungen eingesetzt werden. Unter Hilfsstoffen werden Materialien verstanden, die zur Erstellung bzw. Sicherstellung von Dienstleis-

tungen und der Herstellung von Erzeugnissen notwendigerweise einzusetzen sind.

Als Waren wurden Gewerbestandteile bilanziert, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen.

Darüber hinaus sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein weiterer Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

(Gesamtwert: 5.447.426,00 €)

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

(Gesamtwert: -)

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposition unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferleistungen und in privatrechtliche Forderungen.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Forderungen - in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit/ihrem Ausfallrisiko - grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag angesetzt werden. Die Bewertung der Forderungen ist mit dem jeweiligen Restwert auf der Grundlage der Dokumentation der Datenübergabe aus der H+H Finanzsoftware hin zum Bilanzstichtag erfolgt.

(Gesamtwert: 1.436.165,13 €)

2.2.1 Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich - rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen in Form von Zuwendungen.

Unter die sonstigen öffentlich - rechtlichen Forderungen fallen z. B. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersätze. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

(Gesamtwert: 1.342.079,15 €)

| | | |
|---------|--------------------|--------------|
| 2.2.1.1 | Gebühren | 490.650,40 € |
| 2.2.1.2 | Beiträge | 1.304,98 € |
| 2.2.1.3 | Steuern | 150.701,03 € |
| 2.2.1.4 | Transferleistungen | 114.059,58 € |
| 2.2.1.5 | Sonstige | 585.363,16 € |

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen sowie gegenüber Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Personen des öffentlichen Recht auszuweisen, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

(Gesamtwert: 94.085,98 €)

| | | |
|---------|--------------------------------|-------------|
| 2.2.2.1 | gegenüber dem privaten Bereich | 83.826,22 € |
| 2.2.2.2 | gegenüber dem öffentl. Bereich | 10.259,76 € |

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter bilanziert.

(Gesamtwert: -)

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten und kurzfristig abgestoßen werden sollen.

Unter dieser Position sind die Mittel zu erfassen, die nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in NRW (EfoG) angelegt werden mussten. Eine Verpflichtung hierzu be-

steht nach NKF-Einführung nicht mehr. Grundlage für die Bewertung ist die Beitrags- und Vermögensaufstellung der RBZV Köln vom 16.02.2009. Der Fond wurde in 2009 gekündigt.

(Gesamtwert: 293.161,07 €)

2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand zum 01.01.2009 setzt sich zusammen aus den Beständen der Giro- und Festgeldkonten und aus dem Kassenbestand.

(Gesamtwert: 28.374.173,06 €)

| | |
|---------------------|-----------------|
| Stadtsparkasse Haan | 28.350.084,09 € |
| Postbank | 8.314,02 € |
| Dresdner Bank | 2.158,61 € |
| Commerzbank | 1.487,39 € |
| Deutsche Bank | 7.962,92 € |
| Volksbank | 1.594,78 € |
| Kassenbestand | 2.571,25 € |

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Haushaltsjahr 2008 zu Auszahlungen geführt haben, die erst in 2009 Aufwand darstellen.

Es wurden die Beamtenbezüge für Januar 2009, die Ende 2008 ausgezahlt worden sind, abgegrenzt.

(Gesamtwert: 195.807,66 €)

Passiva

1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der doppelten Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

(Gesamtwert: 97.708.242,20 €)

1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

In der Eröffnungsbilanz ist die Höhe der Allgemeinen Rücklage wesentlich von der Bewertung der übrigen Bilanzposten abhängig.

In den folgenden Jahren können sich Änderungen der Allgemeinen Rücklage durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen ergeben.

(Gesamtwert: 77.929.271,36 €)

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus den Ertragsüberschüssen ergibt. Es werden z. B. Zuwendungen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat. Diese werden direkt in die Sonderrücklage gebucht.

Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

(Gesamtwert: -)

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Sie darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und Zuwendungen betragen. Für die Ermittlung sind die dem Bilanzstichtag vorangehenden drei Haushaltsjahre maßgeblich (2006, 2007 und 2008).

Die Ausgleichsrücklage hat im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie kann jederzeit bis zu ihrem Eröffnungsbilanzwert durch Überschüsse aufgefüllt werden. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

(Gesamtwert: 19.778.970,84 €)

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen eines Haushaltsjahres.

Entfällt für die Eröffnungsbilanz

2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebühren-

haushalten müssen Sonderposten gebildet werden. Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um sie dann über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Zuwendungen wurden im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt und dürfen nicht frei verwendet werden. Der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck ist zu beachten. Die Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

Pauschale Zuwendungen wurden den jeweiligen Vermögensgegenständen entsprechend den in der Sonderrichtlinie zur Erfassung und Bewertung der Sonderposten getroffenen Regelungen nach dem Gesichtspunkt der „Wesentlichkeit“ zugeordnet.

(Gesamtsumme: 23.225.031,00 €)

| | |
|-----------------|-----------------|
| Gebäude | 16.067.487,00 € |
| Abwasserbereich | 4.244.755,00 € |
| Straßen | 2.591.467,00 € |
| Sonstige | 321.322,00 € |

2.2 Sonderposten für Beiträge

Es gilt grundsätzlich das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Es besteht jedoch eine Besonderheit darin, dass nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt wird. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.

Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag.

Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertermittlung nach § 55 Abs. 4 GemHVO ermittelt worden.

(Gesamtwert: 32.418.132,00 €)

| | |
|-----------------|-----------------|
| Straßen | 25.768.918,00 € |
| Abwasserbereich | 6.649.214,00 € |

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei grundsätzlich nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber „allen zukünftigen Gebührenzahlern“, die zum Ausgleich kommt, und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzahlern.

(Gesamtwert: 414.372,65 €)

| | |
|---------------------|--------------|
| Abfallbeseitigung | 241.418,54 € |
| Abwasserbeseitigung | 110.321,12 € |
| Straßenreinigung | 62.632,99 € |

2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle für weitere Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

(Gesamtwert: -)

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und/oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss ist. Sie gehören zu den sogenannten Abgrenzungsposten. Durch die Bildung der Rückstellung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtung zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Ansprüche aus Altersteilzeit und Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachterlich von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, zum 31.12.2008/1.1.2009 ermittelt worden.

(Gesamtwert: 22.795.709,00 €)

| | |
|-----------|-----------------|
| Pensionen | 17.999.619,00 € |
| Beihilfe | 4.796.090,00 € |

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen die zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

(Gesamtwert: -)

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

Auf der Grundlage der Berechnungen des Gebäudemanagements Haan wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet, die grundsätzlich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2012 nachgeholt werden.

(Gesamtwert: 4.227.000,00 €)

Nachfolgend die Maßnahmen für einzelne Gebäude:

| | |
|----------------------------|----------------|
| Bürgerhaus | 436.000,00 € |
| Rathaus | 47.000,00 € |
| GS Robert-Koch-Str. | 1.024.000,00 € |
| GS Bachstr. | 21.000,00 € |
| GS Thienhauser Straße | 267.000,00 € |
| GS Prälat-Marschall-Str. | 144.000,00 € |
| SZ Walder Str. | 1.070.000,00 € |
| Gymnasium | 75.000,00 € |
| Bücherei | 511.000,00 € |
| Sportplatz Hochdahler Str. | 270.000,00 € |
| Hallenbad | 362.000,00 € |

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

(Gesamtwert: 2.287.548,04 €)

| | |
|--|--------------|
| Altersteilzeitverpflichtungen | 985.460,00 € |
| Ausgleichsverpflichtung an die VHS Hilden Haan | 778.871,00 € |
| Nicht beanspruchter Urlaub | 381.780,73 € |
| Ausstehende Rechnungen | 100.000,00 € |
| Mehrarbeit | 41.436,31 € |

4. Verbindlichkeiten

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Zu den Verbindlichkeiten zählen, wie nachfolgend erläutert, Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigem Fremdkapital. Für die Stadt stellen Anleihen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Als Beispiele für Anleihen sind zu nennen: Schuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen und Genussscheine, sofern das Genussrechtkapital Fremdkapital darstellt.

(Gesamtwert: -)

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die von der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen. Diese Kreditverbindlichkeiten werden nach unterschiedlichen Bereichen von Kreditgebern untergliedert.

(Gesamtwert: 25.932.318,14)

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

(Gesamtwert: -)

4.2.2 von Beteiligungen

(Gesamtwert: -)

4.2.3 von Sondervermögen

(Gesamtwert: -)

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener Banken auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Programme. Grundlage für die Wertermittlung waren die jeweiligen Saldenbestätigungen. Antizipative Rechnungsabgrenzungen für Zinsaufwendungen wurden berücksichtigt.

(Gesamtwert: 14.750.257,54 €)

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener am privaten Kreditmarkt tätiger Banken. Grundlage für die Wertermittlung waren die Saldenbestätigungen.

(Gesamtwert: 11.182.060,60 €)

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Stadt darf Kredite grundsätzlich nur für Investitionen und zur Umschuldung aufnehmen. Da sie ihre Zahlungsfähigkeit jedoch durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen hat, darf sie zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen.

(Gesamtwert: -)

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge und Restkaufge-lder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften.

(Gesamtwert: -)

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

Zum Bilanzstichtag wurden auf der Grundlage der Datenüberleitung auf die Doppik die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten ermittelt.

(Gesamtwert: 837.833,36 €)

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden z. B. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen bilanziert, soweit der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist, sowie noch zu leistende Transferzahlungen für Vorjahre.

(Gesamtwert: - €)

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind.

Insbesondere wurde ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) ausgewiesen. Die Sparbücher wurden als Aktiva unter 2.4 „Liquide Mittel“ bilanziert. Da gleichzeitig ein Rückgabeanpruch gegenüber der Stadt besteht, erfolgt gleichermaßen eine bilanzielle Erfassung des Betrages unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“.

(Gesamtwert: 983.583,72 €)

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

Hierzu zählen die Friedhofsgebühren.

(Gesamtwert: 1.298.330,00 €)

Sonstige Angaben

Die Stadt Haan ist keine Zinsderivatgeschäfte eingegangen.

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer mit kurzen Laufzeiten und in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich folgende Unterdeckungen:

Straßenreinigung
2006 18.709,88 €
2007 16.317,99 €

Winterdienst
2006 12.452,10 €

Bestattungswesen
2006 87.194,84 €
2007 54.724,15 €
2008 51.428,46 €

Bei den Erschließungsmaßnahmen nach dem KAG für die Kölner Straße, für die Vorauszahlungen erhoben worden sind, steht die endgültige Abrechnung zum 1.1.2009 noch aus. Weiterhin ist die KAG - Baumaßnahme Hochdahler Straße noch vollständig in 2009 abzurechnen. Aus diesen Maßnahmen werden Beiträge in Höhe von rd. 400 € für die Kölner Straße und rd. 140.000 € für die Hochdahler Straße erwartet.

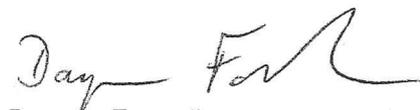
Haftungsverhältnisse sind in Höhe von 1.374.297,72 € für Bürgschaften zu nennen. Davon sind in Höhe von 1.368.587,24 € Kredite der Stadtwerke Haan GmbH besichert.

Haan, 25.05.2010

Bestätigt:

Aufgestellt:


Knüt vom Boyert
Bürgermeister


Dagmar Formella
Beigeordnete und
Kämmerin

Anlagen:

Anlagenspiegel zum 01.01.2009
Forderungsspiegel zum 01.01.2009
Verbindlichkeitspiegel zum 01.01.2009